

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Frauen/Juniorinnen und Junioren



Spielserie 2018 / 2019

Stand: 18.05.2018

Inhaltsübersicht

1	Allgemeine Gültigkeit	2
1.1	Allgemein	2
1.2	Arbeitstagungen	2
1.3	Anmeldung von Freundschaftsspielen	2
1.4	Spielabsagen	2
1.5	Spielabsagen durch den Schiedsrichter	3
1.6	Spielverlegungen gem. §17 und 18 der SpO	3
1.7	Spielkleidung	3
1.8	Ergebnisdienst DFBnet	4
1.9	Spieler/in kann sich nicht ausweisen.	4
1.10	Spielberichtsbogen	4
1.10.1	Elektronischer Spielbericht (Spielbericht Online)	4
1.10.2	Verwendung eines Papierspielberichtes	5
1.10.3	Verbleib Spielberichtsbogen	5
1.11	Stärkung der Willkommensstruktur – HANDSHAKE	6
2	Gültig für den Frauenbereich	6
2.1	Punktabzüge gem. §9 Spielordnung	6
2.2	Ein- und Auswechseln von Spielerinnen	6
2.3	Sonderspielstatus für U 23-Spielerinnen	6
2.4	Stammspielerregelung nach §55 Spielordnung	7
2.5	Technische Zone	7
2.6	Spielsperre nach Gelb-Rot	7
2.7	Fair - Play - Wertung	7
2.8	Feldverweis auf Dauer / Verbleib Spielerpass	8
2.9	Spielabgaben	8
2.10	Verstöße nach dem Ordnungs-Geld-Katalog (OGK)	8
2.11	Nutzung des Live-Tickers	8

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Frauen/Juniorinnen und Junioren



Spielserie 2018 / 2019

Stand: 18.05.2018

1 Allgemeine Gültigkeit

1.1 Allgemein

Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt. Alle Mitteilungen der Verbände sowie automatische DFBnet-Mitteilungen zum Spielbetrieb (z.B. Spielverlegungen) erfolgen nur über das Elektronische Postfachsystem (EIPoFa).

Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass das elektronische Postfach min. alle drei Tage abgefragt wird (Beachtung § 39a der Satzung), denn nach Ablauf von drei Tagen nach Einstellung in das elektronische Postfachsystem gilt das Schriftstück bzw. die Information als zugegangen.

Ebenso haben die Vereine die notwendigen Angaben, wie z.B. Adressen der Ansprechpartner, Spieltracht usw., im DFBnet-Modul Vereinsmeldebogen jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten.

Zu jeder Mannschaft müssen ein Trainer und ein Mannschaftenverantwortlicher angegeben sein.

Darüber hinaus müssen namentliche Meldungen gem. §4 Ziffer 3 der SHFV-Spielordnung angegeben sein.

1.2 Arbeitstagungen

Für die Vereine bzw. Mannschaften besteht die Verpflichtung an den Arbeitstagungen der jeweiligen Spielklasse bzw. der einladenden Verbände teilzunehmen! Bei Nichtteilnahme wird gem. Punkt 18 der Finanzordnung des Ordnungsgeldkataloges ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 bis 50,00 Euro verhängt.

1.3 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Die Vereine müssen ihre Heim-Freundschaftsspiele gegen alle Mannschaften über das DFBnet-Postfach mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular möglichst 7 Tage (mind. 5 Tage vorher) vor dem angedachten Spieltermin beim jeweiligen Spielleiter ihrer Staffel bzw. dem zuständigen Bearbeiter im Spielausschuss anmelden. Das Formular ist im [Downloadbereich](#) auf der SHFV-Homepage unter „Spielbetrieb allgemein“ zu finden.

Auch bei Freundschaftsspielen wird die Hauptspielstätte der Heimmannschaft systembedingt zugewiesen, soll eine andere Spielstätte genutzt werden ist das bei der Anmeldung der Freundschaftsspiele dann zu vermerken.

Freundschaftsspiele gegen ausländische Mannschaften sind ebenfalls über den Landesverband anzumelden. Die Richtlinien sowie der Antrag für die Meldung sind im [Downloadbereich](#) auf der SHFV-Homepage unter „Spielbetrieb allgemein“ zu finden.

1.4 Spielabsagen

Spielabsagen durch die Vereine, wegen Unbespielbarkeit des Haupt- u. Ausweichspielfelds, können bei Nachmittagsspielen grundsätzlich erst am Spieltag und müssen bis spätestens 4 Stunden vor Anpfiff erfolgen. Bei Vormittagsspielen (Anstoß bis 12:00 Uhr) ist eine Absage am Vortag bis 20:00 Uhr verpflichtend. Die Unbespielbarkeit wird durch die jeweilige Platzkommission festgestellt.

Bei Wochentagsspielen hat eine Absage spätestens drei Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen.

Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn die Stadt oder Gemeinde als Träger der Spielstätte den Platz kurzfristig sperrt.

Wird die **Unbespielbarkeit des Platzes** in diesem Fall festgestellt, so ist vom Platzverein **sofort verpflichtend die Eintragung im DFBnet vorzunehmen.**

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Frauen/Juniorinnen und Junioren



Spielserie 2018 / 2019

Stand: 18.05.2018

Grundsätzlich sollen die Vereine bei Spielausfällen einen Heimrechttausch in Erwägung ziehen. Die weiteren Regelungen hierzu sind dem §34 SpO zu entnehmen.

1.5 Spielabsagen durch den Schiedsrichter

Sollten Spiele durch den Schiedsrichter nicht angepfiffen werden, weil er die Beschaffenheit des Spielfeldes nach § 42 SpO als nicht zulässig erachtet, sind die entstandenen Kosten gem. § 54 SpO und § 14 SRO abzurechnen.

1.6 Die bei diesen ausgefallenen Spielen angefallenen Kosten für die Schiedsrichter werden den beteiligten Vereinen je zur Hälfte in Rechnung gestellt. Die Schiedsrichterkosten bei den Neuansetzungen werden auf Landesverbandsebene über die gezahlte Schiedsrichterpauschale abgerechnet. Spielverlegungen gem. §17 und 18 der SpO

Spielverlegungen müssen über das DFBnet (Vereinsspielplan) beantragt werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung, die beim Kreis-EDV-Beauftragten oder dem Vereinsadministratoren beantragt werden muss.

Die Verlegung von Terminen, auch nur in der Uhrzeit, bedarf der Genehmigung des Spielleiters. Mit der Genehmigung kann nur gerechnet werden, wenn sich beide Mannschaften mit der Verlegung einverstanden erklärt haben und eine plausible Begründung zur Verlegung vorliegt und auch angegeben wird.

Diese Verlegung sollte nur vor dem angesetzten Termin liegen. Die Verantwortung für die Verlegung trägt der Verein der eine Verlegung anstrebt.

Die Verlegung selbst kann, wie bereits erwähnt, nur über das DFBnet (Vereinsspielplan) beantragt werden. Sie muss spätestens 7 Tage vor dem Termin (von beiden Parteien online bestätigt) beim Spielleiter eingegangen sein. Sollte spätestens 7 Tage nach Antragstellung der Spielgegner den Antrag nicht bearbeitet haben, gilt das als Zustimmung zur Spielverlegung. Bitte hierbei die Laufzeit über das DFBnet beachten, beide Vereine müssen hierbei zustimmen. Eine vorherige telefonische Absprache zwischen den Vereinen sollte erfolgen.

Der Verein, der die Verlegung beantragt, hat einen Kostenanteil gem. OG-Katalog zu entrichten, wenn der Verlegung zugestimmt wird.

1.7 Spielabsagen/-verlegungen aufgrund Spielerabwesenheit (nur Jugend)

Sind mindestens 6 Spieler/innen einer 11er-Mannschaft (9er-Spielbetrieb: 5 Spieler/innen, 7er: 3 Spieler/innen), die in den jeweils vorherigen drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, erkrankt (sporttypische Sachverhalte - z.B. Verletzungen oder Sportstrafen - bleiben unberücksichtigt), oder nehmen an schulischen Veranstaltungen und kirchlichen Maßnahmen teil, kann auf Antrag des Vereines eine Spielabsetzung/-verlegung erfolgen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Erkrankung/Veranstaltung schriftlich E-Postfach dem Spielleiter zu übermitteln. Dem Spielleiter sind die entsprechenden schulischen/kirchlichen Bescheinigungen, die Entschuldigungsschreiben der Erziehungsberechtigten bzw. die ärztlichen Bescheinigungen (erst ab B-Jugend) bei Wochenendspielen bis spätestens Dienstag, bei Wochenspielen max. 2 Werktage, nach dem angesetzten Spiel, per Fax, Post oder E-Post zu schicken. Danach wird das Spiel als „Nichtangetreten“ gewertet.

1.8 Spielkleidung

Jede Mannschaft muss in der über den Vereinsmeldebogen gemeldeten Spielkleidung spielen. Haben zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung, so muss die Heimmannschaft die Kleidung wechseln.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Frauen/Juniorinnen und Junioren



Spielserie 2018 / 2019

Stand: 18.05.2018

Auf Kreisebene (ab Kreisliga abwärts) wäre in diesem Fall auch das Tragen von Leibchen zulässig.

Weiterhin muss die Farbe der Stutzen bei beiden Mannschaften unterschiedlich sein.

1.9 Ergebnisdienst DFBnet

Die Platzvereine (Heimverein) sind gem. § 2a Punkt 2 der SpO verpflichtet, spätestens jedoch bis eine Stunde nach Spielschluss die Spielergebnisse ins DFBnet einzustellen. Dies gilt ebenso bei Nichtantritt und Spielausfall. Sollten innerhalb der Staffeln andere Grundeinstellungen („Nichtantritt bzw. Ausfall vorzeitig melden“ ist nicht möglich) vorhanden sein, so hat der Spielleiter/die Spielleiterin für die Eingabe des Ausfalls im DFBnet zu sorgen.

Eine Nichtmeldung bzw. unvollständige Meldung der Spielergebnisse wird mit Ordnungsgeld belegt.

1.10 Spieler/in kann sich nicht ausweisen.

Die Spielerpässe müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zusammen mit dem Spielberichtsbogen übergeben werden (ausgenommen sind die Spielklassen, in denen der digitale Spielerpass Anwendung findet). Die Reihenfolge der Spielerpässe sollte der Eintragung im Spielberichtsbogen entsprechen.

Im Regelfall legitimiert sich der Spieler/die Spielerin mit einem gültigen Spielerpass gem. § 2 Nr. 3 MePaWe (u.a. mit zeitgemäßem Lichtbild mit Vereinsstempel, eigenhändiger Unterschrift) oder aber mit dem Original eines amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.).

Spieler/innen, die nicht im Besitz eines Passes mit Bild sind, können vom Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch **hat der Spieler/die Spielerin, der/die einer gesetzlichen Ausweispflicht unterliegt (mit Vollendung des 16. Lebensjahres), sich unaufgefordert persönlich beim Schiedsrichter mit einem amtlichen Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) oder über ein in der DFBnet Datenbank gespeichertes Lichtbild auszuweisen.**

Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht zu vermerken.

Da dann entsprechend ein/e Spieler/in an einem Spiel teilnahm, ohne sich ausweisen zu können, wird hier eine Spielwertung gem. § 29 Nr. 1 SpO gegen seine/ihre Mannschaft vorgenommen.

1.11 Spielberichtsbogen

1.11.1 Elektronischer Spielbericht (Spielbericht Online)

In allen Spielklassen des SHFV (Verbands- und Kreisspielklassen) kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.

Der Spielbericht Online muss von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe).

Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden.

Beide am Spiel beteiligten Vereine müssen zum Spiel einen Probeausdruck des elektronischen Spielberichtes mit zum Spiel bringen damit auch bei Ausfall oder Nichtvorhandenseins der Internetverbindung ein Spielberichtsbogen vorhanden ist. Die Probeausdrucke können dann als Ersatz für den alten „Papierspielbericht“ genutzt werden.

Das Original Teil 1 wird durch die Mannschaftsverantwortlichen unterschrieben bzw. im Vorwege elektronisch bestätigt und der Ausdruck dem Schiedsrichter übergeben.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Frauen/Juniorinnen und Junioren



Spielserie 2018 / 2019

Stand: 18.05.2018

Rechtshinweis:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Sperrern und der Ligaregeln verbleibt auch mit dem Einsatz des Spielbericht Online bei den Vereinen.

Wird durch unvorhergesehene Zwischenfälle die Mannschaftsaufstellung nach der Freigabe durch die Vereine bis unmittelbar vor dem Anstoß noch geändert, wird diese Änderung noch vor Spielbeginn im Beisein beider Mannschaftsverantwortlichen durch den Schiedsrichter auf dem Spielbericht Teil 1 zunächst handschriftlich vermerkt.

Besondere Vorkommnisse, wie z.B. fehlender oder unvollständiger Spielerpass, sind im Spielbericht Online auch im Feld „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Die Eingaben des Schiedsrichters sollten spätestens bis 60 Minuten nach Spielende erfolgt sein. Ausnahmen sind dem Spielleiter durch Eintragung in dem Feld "bes. Vorkommnisse" mitzuteilen!

Da nach dem Spiel auf den Papierausdruck verzichtet wird, hat hier die elektronische Bestätigung durch den Verein zu erfolgen.

Diese erfolgt durch Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes.

Als Verantwortlicher des Vereins unterschreibt bzw. bestätigt der Mannschaftsverantwortliche des Vereins den Spielbericht.

Sollte ein Verein keine elektronische Bestätigung durchführen, so ist der Grund binnen eines Kalendertages per E-Mail dem Spielleiter mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, ist der Spielbericht nach Ablauf von einem weiteren Kalendertag als bestätigt zu sehen.

1.11.2 Verwendung eines Papierspielberichtes

Sollte, wie beschrieben, der elektronische Spielbericht nicht zum Einsatz kommen, so ist der durch die Vereine mitgebrachte Probeausdruck zu verwenden.

Der Spielberichtsbogen ist im Notfall auf der Homepage des SHFV unter Service [→Download-Bereich → Spielbetrieb](#) allgemein zu finden.

Der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielbericht sowie die Spielerpässe (Spielberechtigungsliste) sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen.

Im Teil 2 des Originalspielberichts müssen alle Angaben, die auch für den Spielbericht Online notwendig sind (alle Zeiten, Wechsel und Torschützen, usw.), eingetragen werden.

Bei den Spielen, bei denen kein neutraler Schiedsrichter erschienen ist, hat der bauende Verein die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abgabe des Spielberichtes.

1.11.3 Verbleib Spielberichtsbogen

Der elektronische Spielbericht ist jederzeit durch den Spielleiter online abrufbar.

Bei Verwendung des Papierspielberichtsbogens ist dieser unverzüglich zum Versand zu bringen, so dass er spätestens drei Tage nach Spielschluss beim zuständigen Spielleiter oder der Geschäftsstelle des betreffenden Verbandes eingegangen ist. Später eingehende Spielberichte werden gem. Punkt 14 des Ordnungsgeldkataloges der Finanzordnung mit einem Ordnungsgeld belegt.

1.11.4 Alternative Spielmodelle (C- bis A-Jugend)

In den Kreisspielklassen können anstelle des regulären 11er-Spielbetriebs auch alternative Spielmodelle (9er, 7er, Norweger Modell) gemäß §5 a) SpO bzw. § 10 JO zum Einsatz kommen.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Frauen/Juniorinnen und Junioren



Spielserie 2018 / 2019

Stand: 18.05.2018

Dieses wird ggf. in den für die jeweilige Spielklassenebene (KL, KKA, KKB; Junioren/Juniorinnen) geltenden gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt. Die entsprechend zu verwendenden Spielfeldgrößen richten sich nach dem Anhang e) der Jugendordnung.

1.12 Stärkung der Willkommensstruktur – HANDSHAKE

Durchführung des Rituals „Handshake“ vor und nach dem Spiel

Ablauf vor dem Spiel:

- (1) Der Schiedsrichter (m/w) und die Mannschaften sammeln sich an der Seitenlinie. Unparteiische und Trainer (m/w) begrüßen sich per Handschlag
- (2) gemeinsames Einlaufen beider Mannschaften auf das Spielfeld unter Anführung des SR
- (3) Die Mannschaften reihen sich jeweils auf der Seite der eigenen Auswechselbank neben dem Schiedsrichter auf.
- (4) Der Spielführer (m/w) der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei.
- (5) Der Spielführer der Heimmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei.
- (6) Die Seitenwahl wird mit einem Handschlag zwischen den Spielführern und dem Schiedsrichter beendet.
- (7) Während des Handshakes auf dem Platz begrüßen sich die Trainer und Ersatzspieler (m/w) an der Seitenlinie per Handschlag.

Ablauf nach dem Spiel:

- (1) Sammeln aller SpielerInnen, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter am Mittelkreis
- (2) Verabschiedung aller Beteiligten untereinander per Handschlag (formlos)

Dieses Ritual ersetzt den Sportgruß nach dem Spiel. Eine etwaige Meldung bei Nichteinhaltung liegt in der Ermessensentscheidung des Schiedsrichters.

2 Gültig für den Frauenbereich

2.1 Punktabzüge gem. §9 Spielordnung

Punktabzüge durch §9 der Spielordnung werden grundsätzlich zu Beginn der Spielserie berücksichtigt. Abweichungen können bei der Sanktionierung von „Schiedsrichtern unter Vorbehalt“ auftreten. Hier ist ein Punktabzug auch noch bis zum 31.03. des darauffolgenden Jahres möglich.

2.2 Ein- und Auswechseln von Spielerinnen

In allen Spielklassen der Frauen (inkl. Pokal) können bis zu vier Spielerinnen aus- bzw. eingewechselt werden, ein Wiedereinwechseln der ausgewechselten Spielerinnen ist möglich (§ 47 Nr. 6 SpO).

2.3 Sonderspielstatus für U 23-Spielerinnen

Es gilt der § 55 Nr. 3 SpO, wonach eine Frauenspielerin in der Spielserie 2017/18 mit **Geburtsdatum 02.07.1994 oder jünger** am Wochenende/Spieltag ein weiteres Spielrecht für andere Mannschaften ihres Vereins hat.

Achtung:

Dieser Sonderspielstatus gilt für die letzten vier Meisterschaftsspiele und Aufstiegsspiele nur

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Frauen/Juniorinnen und Junioren



Spielserie 2018 / 2019

Stand: 18.05.2018

unter Berücksichtigung der Einschränkung des § 55 Nr. 4 SpO.

Sollte der Spielbericht Online nicht genutzt werden können, so sind die U 23-Spielerinnen im „alten Papierspielbericht“ entsprechend zu kennzeichnen. Anstelle der Passnummer ist das Geburtsdatum einzutragen und in der Spalte U23 eine „X“ einzutragen.

Spielerinnen, die vom 01.01.2001 – 31.12.2001 geboren sind, zählen als älterer Jahrgang B-Juniorinnen. Wenn B-Jugend-Spielerinnen in Frauenmannschaften eingesetzt werden sollen, müssen sie vorher über den zuständigen Ausschuss freigeholt werden.

2.4 Stammspielerregelung nach §55 Spielordnung

Der aktuelle Wortlaut des §55 der Spielordnung ist unbedingt zu beachten.

2.5 Technische Zone

Die Technische Zone (Coaching-Zone) ist gem. Regelheft des DFB und Anordnungen des SHFV Pflicht. Dabei sind die Ausführungen des Regelheftes umzusetzen.

Sie kommt bei allen Spielen der Senioren auf SHFV-Ebene zur Anwendung.

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichtes dürfen sich nur die Personen in der Technischen Zone aufhalten, die auch auf dem Spielbericht eingetragen sind.

Hierbei ist zu beachten, dass bei den Eingaben im elektronischen Spielbericht **max. sieben Personen** unter der Rubrik „Verantwortliche und sonstige Angaben“ eingegeben werden dürfen.

2.6 Spielsperre nach Gelb-Rot

Wird eine Spielerin in einem Meisterschaftsspiel infolge einer zweiten Verwarnung, durch Zeigen der Gelb-Roten Karte, des Feldes verwiesen, so ist sie automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel dieser Mannschaft gesperrt.

Hierbei ist auch die Anwendung des §55 SpO zu beachten.

Während dieses Zeitraums ist die Spielerin auch für alle Meisterschaftsspiele anderer Mannschaften ihres Vereins gesperrt.

In Pokalwettbewerben findet diese Regelung ebenfalls Anwendung und ist als getrennter Wettbewerb zu sehen. Eine Übertragung von dem einen zum anderen Wettbewerb gibt es nicht.

2.7 Fair - Play - Wertung

Die Abbildung der Fair-Play-Wertung erfolgt im DFBnet und wird auch auf fussball.de veröffentlicht. Dabei gibt es folgende Wertungen:

Verwarnung	= 1 Punkte
Gelb-Rote Karte	= 3 Punkte
Feldverweis auf Dauer	= 5 Punkte
Unsportlichkeit	= 10 Punkte

Alle Vergehen wie z.B. Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin, verschuldeter Spielabbruch, Nichtantreten usw. oder die, die mit einem Urteil durch das Sportgericht des SHFV oder durch die Kreisgerichte nach §37 der Satzung oder §1 Ziffer 2 der RO geahndet werden, werden in der Fair-Play-Wertung mit einem Eintrag unter der Rubrik „Unsportlichkeit“ geahndet.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Frauen/Juniorinnen und Junioren



Spielserie 2018 / 2019

Stand: 18.05.2018

2.8 Feldverweis auf Dauer / Verbleib Spielerpass

Wird eine Spielerin durch Zeigen der Roten Karte auf Dauer des Feldes verwiesen, so hat der Schiedsrichter die ausführliche Stellungnahme (Sonderbericht) innerhalb von zwei Werktagen als Anhang zum Spielbericht ins DFBnet hochzuladen oder an den zuständige/n Spielleiter/in (Staffelleiterin) per Email zu übersenden.

Der Spieler-Pass verbleibt beim Verein. Der Verein ist dafür verantwortlich, dass die betroffene Spielerin bis zum Ablauf der Sperre nicht eingesetzt wird.

2.9 Spielabgaben

Die Vereine haben gemäß den §§ 8 und 10 der Finanzordnung Spielabgaben und Nenngelder an den SHFV oder KFV zu entrichten.

Die Spielabgabe wird als Pauschale erhoben. Spielabgaben und Nenngelder werden durch die SHFV-Buchhaltung per Lastschrift eingezogen.

2.10 Verstöße nach dem Ordnungs-Geld-Katalog (OGK)

Gem. § 47 der Satzung des SHFV werden **Verstöße** gegen die Satzungen, Ordnungen und die vorgenannten Bestimmungen mit Ordnungsgeldern gem. Ordnungsgeldkatalog belegt (der Ordnungsgeldkatalog ist abrufbar auf der SHFV-Homepage im Downloadbereich unter „Satzung“).

Es wird darauf hingewiesen, dass immer der in der letzten Ausgabe der Satzungen und Ordnungen abgedruckte Ordnungsgeldkatalog Gültigkeit hat.

2.11 Nutzung des Live-Tickers

Um die Darstellung von Paarungen der Verbandsstaffeln auch einer breiten Masse näher zu bringen, ist die Verwendung eines Livetickers innerhalb des DFBnets möglich.

Zur Nutzung des Live-Tickers, ist eine Erweiterung der Kennung für die Ergebnismeldung erforderlich.

Dabei fließen die offiziellen Daten aus dem DFBnet Spielbericht automatisch in den Live-Ticker ein, so dass sich jeder, der über eine DFBnet-Kennung verfügt, über das aktuelle Spielgeschehen informieren kann. Alle getickerten Spiele werden umgehend auf fussball.de veröffentlicht.

Zur Verwendung des Live-Tickers, muss man vorab die zu tickernde Paarung für sich reservieren. Obwohl beide an einer Paarung beteiligten Vereine den Live-Ticker für sich reservieren können, obliegt es zuerst dem Heimverein, dies zu tun. Sollte der Live-Ticker durch den Heimverein bis zwei Stunden vor Spielbeginn nicht reserviert werden, kann der Gastverein eine Reservierung vornehmen und den Live-Ticker nutzen.